

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0047/2021
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	18.08.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	09.09.2021		x	-	-	13	0	0
Bauausschuss	14.09.2021		x	-	x	4	0	0
Finanzausschuss	16.09.2021		x	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	21.09.2021		x	-	x	6	0	0
Gemeinderat	05.10.2021		x	-	x	13	0	2

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Neubau des Feuerwehrgerätehauses der FF Barleben - Entwurfsplanung

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben bestätigt die Entwurfsplanung und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung des Bauvorhabens.**
- 2. Die Finanzierung des Vorhabens soll über einen Mietkauf mit einer Laufzeit von 15 Jahren sichergestellt werden.**
- 3. Das neue Feuerwehrgerätehaus ist mit energieeffizienten, energiesparenden und energieerzeugenden Systemen zu versehen; insbesondere mit Photovoltaikanlagen.**
- 4. Der Gemeinderat wird über die nächsten präzisierten Planungsschritte informiert und ihm werden erforderliche Beschlüsse zur Abstimmung vorgelegt.**

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Am 17.12.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben unter der BV-0093/2019 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass für die Ortsfeuerwehr Barleben ein neues Gerätehaus errichtet wird. In der nachfolgenden Zeit wurde mit der Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Barleben nach geeigneten Standorten innerhalb der Ortschaft Barleben gesucht. Unter Anwendung der gesetzlichen Vorgaben (Hilfsfrist 12min) und dem ermittelten Platzbedarf konnte bisher lediglich ein Grundstück als geeignet festgestellt werden. Der Eigentümer ist unter bestimmten Voraussetzungen gewillt, das Grundstück zu verkaufen. Anhand des Grundstückszuschnittes wurde die beigefügte Planung erstellt.

Die Gerätehausplanung wurde auf Grundlage der DIN 14092 Teil 1 "Feuerwehrrhäuser – Planungsgrundlagen" erstellt und stellt ein zukunftsfähiges, ggf. den örtlichen Erfordernissen erweiterbares, Gerätehaus dar. Raumgrößen und die Anzahl der Stellplätze wurden anhand des in der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Barleben festgelegten Bedarfs berücksichtigt. Lager- und Betriebsflächen wurden unter dem Gesichtspunkt eines zentralen Einsatzlagers für die gesamte Gemeindefeuerwehr der Gemeinde Barleben bemessen. Dies führt zu einer effizienten Lagerhaltung und einer wirtschaftlicheren Mittelverwendung innerhalb der Feuerwehren der Gemeinde Barleben.

Mit dem o.g. Beschluss wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Nach erfolgter Prüfung schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat eine Finanzierung über einen Mietkauf vor. Dazu wurde seitens der Verwaltung ein Angebot eines Kreditinstitutes eingeholt. Das Angebot sieht folgende Laufzeiten und monatlich gleichbleibende Raten vor:

Basis des Angebotes bildet die Kostenschätzung für den Neubau in Höhe von ca. 4.500.000,00 €.

1. Mietkauf 10 Jahre – 120 Raten zu je 37.974,61 € (Gesamt 4.556.953,20 €)
2. Mietkauf 15 Jahre – 180 Raten zu je 25.935,11 € (Gesamt 4.668.319,80 €)
3. Mietkauf 20 Jahre – 240 Raten zu je 20.019,86 € (Gesamt 4.804.766,40 €)

Der vorstehende Sachverhalt wurde mit der AG "Feuerwehrgerätehaus" am 03.05.2021 besprochen. Die Teilnehmer der AG "Feuerwehrgerätehaus" haben sich darauf verständigt, dass ein Mietkauf über 15 oder 20 Jahre zur Finanzierung des Vorhabens genutzt werden soll. Die Verwaltung schlägt einen Mietkauf über 15 Jahre vor.

Weiterhin hat sich die AG darauf verständigt das gesamte Grundstück zu erwerben. Das Gerätehaus soll dann näher an der Straße errichtet werden. Dies spart zum einem Kosten bei der Errichtung der Zufahrt und lässt mehr Spielraum für ggf. notwendige Erweiterungen an dem Feuerwehrgerätehaus.

Die Entwurfsplanung wurde mit Schreiben vom 04.05.2021 dem technischen Aufsichtsdienst der Feuerwehrunfallkasse Mitte im Rahmen der Bauplanungsberatung gem. § 17 Abs. 1 SGB VII zur Stellungnahme zugeschickt. Die Feuerwehrunfallkasse hat der Ausführung des Bauvorhabens unter Berücksichtigung einiger Hinweise zugestimmt.

Die rechtssichere Ausgestaltung des Vergabeverfahrens, insbesondere mit Blick auf den Vertrag zum Mietkauf, wird derzeit durch einen Vergaberechtsjuristen geprüft und vorbereitet. Dieser Vertrag wird dann Gegenstand des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens, welches im Nachgang dieser Beschlussfassung durchgeführt wird.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: § 2 BrSchG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00 €»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
4.500.000,00€	€	€ €	Beschlussabhängig€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen:

Entwurfsplanung Neubau Gerätehaus FF Barleben